

Gesellschaft und Solidarität

Vortrag am 21.11.2018 von **Lore Hostasch**: war im Laufe ihrer langjährigen politischen Tätigkeit Wiener Gemeinderätin, Mitglied im Bundesparteivorstand der SPÖ, Vorsitzende der Gewerkschaft der Privatangestellten, Vizepräsidentin des ÖGB, Präsidentin der AK Wien, Abgeordnete zum Nationalrat und von 1997 bis 2000 Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Zusammenfassung:

Das Modell der österreichischen Sozialpartnerschaft war viele Jahrzehnte erfolgreich und international anerkannt. Die derzeitige Bundesregierung höhlt dieses Modell jedoch aus und beschneidet systematisch die Mitsprachemöglichkeiten der ArbeitnehmerInnen-Vertretungen. Angesichts der globalen Veränderungen ist jedoch ein gemeinsames Vorgehen von lohnabhängigen und selbständig Erwerbstätigen notwendiger denn je.

Mehr zum Thema:

Der Begriff **Solidarität** bezeichnet gegenseitigen Beistand auf Basis des Erkennens von Gemeinsamkeiten, also aufgrund rationaler Überlegungen – im Gegensatz zur Hilfestellung aufgrund von Sympathie oder Mitgefühl. Im gesellschaftlichen Zusammenleben spielt Solidarität traditionell besonders in den Bereichen Gesundheit, Soziales und im Steuerrecht eine Rolle, in den letzten Jahrzehnten ist das Bewusstsein gewachsen, dass auch ökologische Fragen nur solidarisch zu lösen sind (z.B. Klimawandel). Was erwarten die Menschen von einem Wohlfahrtsstaat? In erster Linie Sicherheit in Bezug auf Gesundheitsvorsorge, Pensionen und einen Ausgleich bestehender, sozialer Unterschiede (z. B. Einkommensschere zwischen Männern und Frauen, Bildungs-Chancen).

In den letzten Jahren ist jedoch ein Trend zur **Entsolidarisierung** erkennbar: „*Wer nichts beiträgt, hat auch keine Ansprüche!*“ – „*Selbst schuld!*“ – „*Sozialschmarotzer*“ – solche Aussagen werden von rechtspopulistischen Kräften verbreitet und benützt, um Menschen gegeneinander auszuspielen. Die derzeitige Bundesregierung liefert laufend Beispiele für diese Haltung:

- Das Halbieren der Lehrlingsentschädigung für Lehrlinge in überbetrieblichen Ausbildungsstätten bringt für das Gesamtbudget nur eine minimale Ersparnis, hat aber eine starke Signalwirkung und bedeutet für die betroffenen jungen Menschen eine massive Einschränkung.
- Mit dem Streichen der erfolgreichen ‚Aktion 20.000‘ des Arbeitsmarktservice werden ausgerechnet ältere Langzeitarbeitslose um Chancen beraubt.
- Das Kürzen von Mitteln für NGOs und Vereine, die sich für sozial Schwache einsetzen, degradiert Bedürftige zu Bittstellern – statt Rechtsansprüchen auf Unterstützung wird Hilfe zum Gnadenakt.

Diese Haltung führt auch zu einem Aushöhlen des erfolgreichen und international bewunderten Modells der österreichischen **Sozialpartnerschaft**. Dabei ist es evident, dass ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen mehr denn je im selben Boot sitzen, angesichts des globalen Trends einer massiven Vermögensverschiebung von den (lohnabhängig oder selbständig) Erwerbstätigen zu den Kapitaleignern.

Mit dem neuen **Arbeitszeitgesetz** wurden Errungenschaften der ArbeitnehmerInnen beschnitten, die sich über Jahrzehnte bewährt hatten: den 8-Stunden-Tag gibt es seit 1918, die 40-Stunden-Woche in den ersten Branchen seit 1969. Es bestand keine unmittelbare Notwendigkeit für eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes, da die alte Regelung viel Raum für flexible und individuelle Lösungen bot – allerdings nur für einvernehmliche Lösungen. Das neue Gesetz sieht jedoch kein Mitspracherecht der Betriebsräte mehr vor und wurde auch ohne sozialpartnerschaftliche Begutachtung durchgepeitscht. Der Verlust von zeitlicher Souveränität der ArbeitnehmerInnen richtet sich in besonderem Maße gegen die Interessen von Frauen.

Von allen anti-solidarischen Maßnahmen der gegenwärtigen Bundesregierung wird die **Strukturreform der Sozialversicherungsträger** die schlimmsten Auswirkungen haben. Die überwältigende Mehrheit der Versicherten, nämlich 7 Millionen, ist bei den Gebietskrankenkassen versichert, darunter auch die sozial schwächsten der Gesellschaft (Arbeitslose, PensionistInnen, AsylwerberInnen ...). Da diese neun Kassen auch bisher schon operativ eng vernetzt waren (z.B. im EDV-Bereich), ist das tatsächliche Einsparungspotenzial bei einer Fusion vergleichsweise gering. Gleichzeitig wird das Grundprinzip der Selbstverwaltung untergraben, weil nun Arbeitnehmervertretung und Arbeitgebervertretung die gleichen Mitspracherechte haben (zuvor: 2/3 ArbeitnehmerInnen, 1/3 ArbeitgeberInnen). D.h. die Arbeitgeberseite kann Entschlüsse blockieren, obwohl ArbeitgeberInnen gar nicht selbst bei der GKK versichert sind. Gleichzeitig bleiben die sogenannten ‚kleinen Kassen‘ von der Strukturreform so gut wie unberührt (Krankenfürsorgeanstalten, Versicherungen für BeamtInnen, Bäuerinnen und Bauern, selbständige UnternehmerInnen). Für die jetzt bei den GKK Versicherten sind spürbare Einschränkungen und eine insgesamt schlechtere Versorgung zu erwarten.

Selbstverwaltung ist ein urdemokratisches Modell der Mitbestimmung, ihre Schädigung kommt einem direkten Angriff auf die Demokratie gleich. Es gibt ernstzunehmende Hinweise darauf, dass die Strukturreform der Sozialversicherungsträger in der jetzt geplanten Form verfassungswidrig ist.

Die **Demokratie** ist aber nicht nur in Österreich, sondern in ganz Europa in der Defensive. Rechtspopulistische Parteien wirken als Sprachrohre für anti-demokratische Ansichten und Entsolidarisierung; wo sie Regierungsverantwortung bekommen, höhlen sie den Rechtsstaat von innen aus. Wieso lassen wir das zu? Wieso wählen so viele Menschen gegen ihre eigenen Interessen?

- Möglicherweise hat die Finanzkrise 2008 im Denken vieler Menschen eine Zäsur ausgelöst. Nach Jahren der Prosperität mussten empfindliche Einschnitte hingenommen werden, um die Auswirkungen der Krise in Schach zu halten. Obwohl die Gewerkschaften dagegen hielten, kam es zu einem Rückbau des Sozialstaates. Realwirtschaft und Finanzwirtschaft driften immer weiter auseinander, das nährt Gefühle von Ohnmacht und Frust.
- Wenn sich zentrale Akteure der politischen Bühne (wie z.B. der US-Präsident) nicht mehr an rechtsstaatliche Normen, an Höflichkeit und Anstand halten, dann zeigt das eine Verrohung der politischen Umgangsformen; Sensibilität und Respekt voreinander gehen verloren. Die Rechtspopulisten reiten auf dieser Welle.
- Seit den 1980er Jahren verlieren gesellschaftliche Institutionen und Spielregeln ihre Reputation, ihre unangefochtene Bedeutung. Das ist an ganz unterschiedlichen Organisationen zu beobachten und trifft Parteien, Interessensvertretungen ebenso wie religiöse Gemeinschaften. Bei Wahlen schlägt sich dieser Trend in einem hohen Anteil an Wechselwählern nieder, viele Menschen sind nach dem Verlust ihres ‚Lagers‘ politisch orientierungslos.

- Das Österreichische Parlament hat durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union einen empfindlichen Kompetenzverlust in Hinblick auf die Gesetzgebung erlitten, was leider sein Ansehen geschwächt hat. Andere Aufgaben des Parlaments, z.B. seine Kontrollfunktion, werden von der Öffentlichkeit zu wenig wahrgenommen.

Es ist jedenfalls sehr beunruhigend zu sehen, dass die derzeitige Bundesregierung systematisch die **Mitsprachemöglichkeiten der ArbeitnehmerInnen-Vertretungen** reduziert oder sogar eliminiert, wie z.B. im Generalrat der Österreichischen Nationalbank, bei der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft oder bei der neu gegründeten Digitalisierungsagentur – es wird auf die Kompetenz und die Expertise der ArbeitnehmerInnen-Vertretung verzichtet.

Gerade beim Thema **Digitalisierung** ist das sehr bedenklich: Durch die Digitalisierung wird sich die Arbeitswelt weiterhin enorm verändern, neue Formen der Zusammenarbeit, das Verhältnis von ArbeitgeberIn und ArbeitnehmerIn – alles ist im Umbruch. Wenn wir ausblenden, dass jeder Algorithmus das Produkt eines menschlichen, subjektiven Geistes ist (sehr oft: eines jungen Mannes) und blindes Vertrauen in technische und daher scheinbar ‚objektive‘ Lösungen setzen, liefern wir uns der Manipulation aus.

Fazit: Wir können nur dann mit dem gesellschaftlichen Wandel mithalten, wenn wir den Menschen in den Mittelpunkt stellen und gemeinsame Lösungen suchen. Die Sozialpartnerschaft hat genau dadurch ihre großen Erfolge erzielt – sie muss und wird neues Leben entwickeln.

Aus der Diskussion:

Die von der Bundesregierung ins Spiel gebrachte Auflösung der Kammern ist zwar noch nicht vom Tisch, aber durch den verfassungsrechtlichen Schutz relativ unwahrscheinlich. Bedrohlicher ist ein ‚Aushungern‘ der Kammern: Werden die Beiträge (AK-Umlage derzeit 0,5% des Bruttoeinkommens) um die Hälfte gekürzt, so bringt das den einzelnen Mitgliedern keine spürbare Entlastung, vernichtet aber eine Fülle von Leistungen der AK.

Die Ausgaben der öffentlichen Hand für Sozialleistungen sind in Verruf geraten – dabei profitieren von diesen Ausgaben nicht nur die EmpfängerInnen, sondern die ganze Volkswirtschaft.

Rechtspopulisten verwenden Angst als Waffe und Feindbilder zum Ablenken von den tatsächlichen Problemen. Die aktuelle Debatte um ein Kopftuchverbot für Kinder ist ganz offensichtlich ein Ablenkungsmanöver.

Es ist nicht leicht, auf negative Schlagzeilen mit konstruktiven Vorschlägen zu antworten und diese auch in den Medien unterzubringen: Die Sozialpartner haben z.B. ein Gesamtbildungsprogramm für Österreich ausgearbeitet und vorgelegt – die Bundesregierung negiert dieses.

Die angeblich große Zustimmung der österreichischen Bevölkerung zur gegenwärtigen Bundesregierung zeigt, dass offenbar vielen Menschen die Konsequenzen dieser Politik für ihr eigenes Leben nicht bewusst sind. Hier ist die Sozialdemokratie gefragt, die realen Auswirkungen aufzuzeigen und mit positiven Modellen dagegen zu halten.

Protokoll: Barbara Smrzka